

II-9199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/77-Parl/89

Wien, 27. November 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4239/AB

1989 -11- 29

zu 4254/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4254/J-NR/89, betreffend computerunterstützter Unterricht, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 28. September 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Grundsätzlich ist festzustellen, daß der sogenannte computerunterstützte Unterricht (CUU) nicht mit der für das Schuljahr 1990/91 angestrebten Integration von Bildungselementen der Informatik in die Unterrichtsfächer Geometrisches Zeichnen, Mathematik, Deutsch und Englisch gleichgesetzt werden kann. Bezogen auf die Einführung der integrativen Informatik auf der 7. und 8. Schulstufe wird der Computereinsatz in den vier genannten Trägerfächern in erster Linie mittels Softwareprodukten der Güteklasse "Industriestandard" erfolgen, die durchwegs in einer Testphase einer strengen Überprüfung nach pädagogischen, programmiertechnischen sowie methodisch-didaktischen Auflagen unterzogen werden, bevor ein Ankauf von Generallizenzen erfolgt.

Dem Einsatz von Industriestandardsoftware im Unterricht liegt ein in fast allen OECD-Ländern feststellbarer Trend zugrunde; überdies wäre es für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport völlig unwirtschaftlich - von Ausnahmen abgesehen - ein spezielles Team von sogenannten Fachexperten mit der Entwicklung der Unterrichtssoftware für die 4 Trägerfächer zu beauftragen, wenn doch Produkte am freien Markt angeboten werden, die nicht nur weitaus kostengünstiger sind, sondern in die auch die langjährige Erfahrung der Hersteller (Einsatz in der Erwachsenenbildung, bei Firmenschulungen und vor allem im Unterricht) einfließen.

Im berufsbildenden Schulwesen werden im computerunterstützten Unterricht (z.B. im Rechnungswesen, in der Textverarbeitung, in der Haushaltsführung, bei der Auftragsbearbeitung in der Textilindustrie, in den technischen Fachgegenständen etc.)

in der Regel bewährte und gut eingeführte Praxisprogramme eingesetzt, die von Experten der jeweiligen Schulart eingehend geprüft werden, um den Schülerinnen und Schülern eine den Anforderungen der österreichischen Unternehmungen entsprechende praxisgerechte Ausbildung zu vermitteln.

Soweit von Lehrern entwickelte Programme (z.B. an den kaufmännischen Lehranstalten im Unterrichtsgegenstand Mathematik) als Unterstützung des Unterrichtes eingesetzt werden, werden solche Programme von einem Expertenteam der jeweiligen Schulart eingehend geprüft und getestet und erst dann für den Unterricht freigegeben.

Eine darüber hinausgehende Koordination durch ein weiteres Expertenteam seitens des Ressorts ist daher weder sachlich erforderlich noch organisatorisch vertretbar.

ad 2)

Im Ressort werden Softwarefragen von einer Gruppe koordiniert, wobei von den dortigen Fachabteilungen nicht nur umfassende Austestungen einzelner Programme durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben, sondern auch ständig intensive Marktbeobachtungen durchgeführt bzw. Kontakte mit der Wirtschaft hergestellt werden.

